

Information nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Mieten und Pachten

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:
Markt Wertach Rathausstraße 3 87497 Wertach Telefon: +49 8365 70210 E-Mail: rathaus@wertach.de 1. Bürgermeisterin Gertrud Knoll	actago GmbH Straubinger Str. 7 94405 Landau Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: September 2022	

Zwecke der Datenverarbeitung:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Miet- und Pachtwesen (z. B. Vorbereitung, Erfüllung und Beendigung von Vertragsverhältnissen, Abwicklung Miet-/Pacht- und Nebenkostenforderungen, Raumverwaltung) ▪ Terminabstimmung und Beauftragung von Dienstleistern, wie Handwerker, Notdienste, Gutachter, Versorger, Hausverwaltung, Immobilienmakler und weitere Dienstleister, die im Rahmen des Vertragsverhältnisses zur Instandhaltung und weiteren notwendigen Aufgaben erforderlich sind.

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Art. 6 Abs. 1 lit. b, e DSGVO i. V. m. §§ 535 ff BGB ▪ Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), Kommunale Satzungen und Ordnungen

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bedienstete/Organisationseinheiten innerhalb der Gemeindeverwaltung, die in den Bearbeitungsprozess einbezogen sind ▪ Behörden im Rahmen des Amtshilfeverfahrens z. B. betroffene Gemeinden, Finanzamt, Polizei, Zoll, Amtsgericht, Rechtsaufsichtsbehörden, Bundeszentralamt für Steuern, Landratsamt. ▪ Ggf. Vollstreckungsgericht, Gerichtsvollzieher, Insolvenzverwalter, Arbeitgeber, Vermieter, Mieter, Schuldnerberater. ▪ Rechnungsprüfer.

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bedienstete/Organisationseinheiten innerhalb der Gemeindeverwaltung, die in den Bearbeitungsprozess einbezogen sind. ▪ Dienstleister für Instandhaltung, Hausverwaltung. ▪ Kreditinstitute. ▪ Finanzbehörden und ggf. weitere Behörden bei Veranstaltungen. ▪ Ggf. Veranstalter

Speicherungsdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherungsdauer:
Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten gemäß Abgabenordnung bzw. Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung. Die dort vorgegebenen Fristen betragen größtenteils bis zu 10 Jahre.

Information zu Betroffenenrechten – nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO). ▪ Recht auf Berichtigung bei unrichtigen personenbezogenen Daten (Art. 16 DSGVO). ▪ Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). ▪ Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). ▪ Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. ▪ Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Ohne die Bereitstellung der erforderlichen Daten kann die Kommune nicht für Sie tätig werden.